

## Mitteilungsvorlage

Antwort auf die Anfrage der FDP-Gruppe zum Thema Förderung des Engagements in den örtlichen Hilfsorganisationen

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	10.01.2017	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

3.37.1 Einsatz und Organisation

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

keine

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

Entfällt

**Produkt(e)**

02.07.01	Brandschutz
02.08.01	Rettungsdienst
02.10.01	Bevölkerungsschutz

**Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die FDP-Ratsgruppe brachte eine Anfrage am 08.11.2016 unter der Drucksache 15/2877 in den BUKO ein. Hierzu wird folgende Stellungnahme abgegeben:

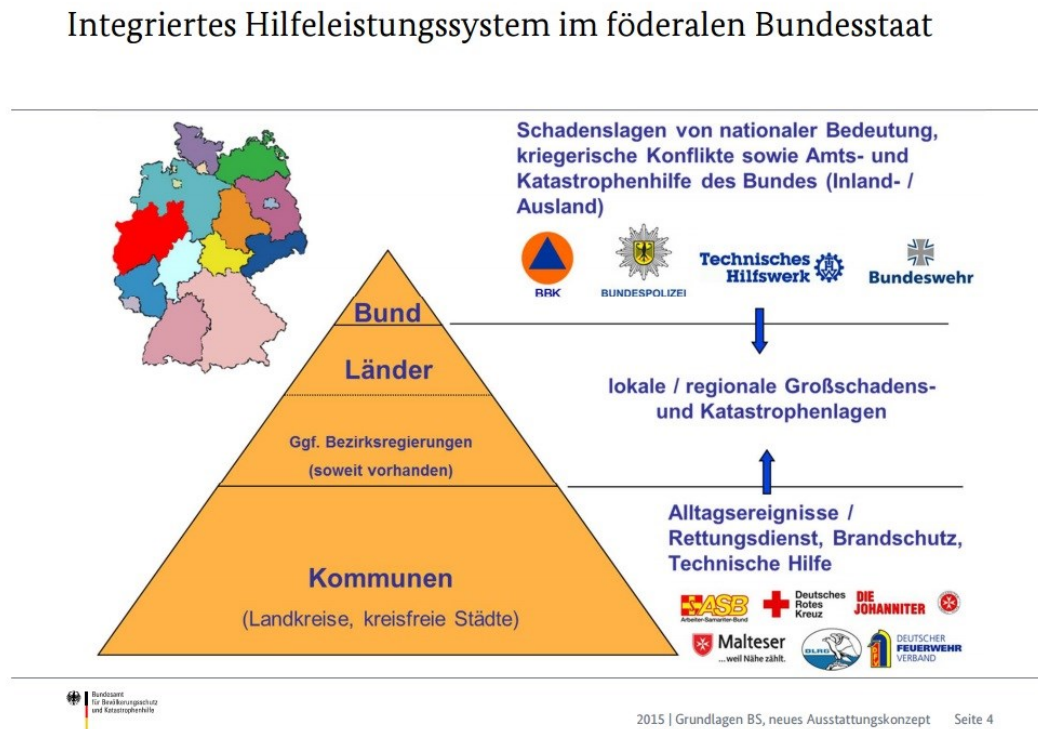
Zunächst können die Ausführungen in der Anfrage der FDP nur unterstrichen werden. Hier heißt es,

„seit der Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht und dem damit verbundenen Wegfall des verpflichtenden Ersatzdienstes müssen sich die Hilfsorganisationen stärker in der Gewinnung von Helferinnen und Helfern engagieren, um den Wegfall der Ersatzdienstleistenden mittels freiwilligem und ehrenamtlichem Engagements zu kompensieren.“

Diese bekannte Tatsache trifft selbstverständlich nicht nur die Hilfsorganisationen Land auf und Land ab zu, sondern gleichermaßen auch auf die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland.

Demnach trifft es natürlich auch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr. Dass diese Anfrage vom BUKO losgelöst von den gesamten ehrenamtlichen Einsatzkräften speziell an die Freiwillige Feuerwehr gerichtet worden ist (Drs. 15/2695), erscheint aus Sicht der Feuerwehr allerdings schon sinnvoll und zielführend.

Dazu verdeutlicht folgendes Schaubild einige Unterschiede in der Landschaft der Gefahrenabwehr sowie die Katastrophenschutzhilfe für die Bürgerinnen und Bürger einer Kommune:



In den Kommunen sind für die „Alltagsereignisse“ ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für den Brandschutz, den Rettungsdienst und die Technische Hilfeleistung unterstützend erforderlich. Hier werden diese ehrenamtlichen Einsatzkräfte nach der Vorgabe der genehmigten Rettungsdienst- und Brandschutzbedarfspläne innerhalb der erforderlichen Hilfsfristen benötigt.

Diese werden von den rettungsdienstlichen Hilfsorganisationen in folgenden Bereichen und mit den organisationseigenen Aufgaben eingesetzt:

#### **Einsatzinheit Remscheid 01 (DRK Remscheid): (80 Helfer)**

Führungstrupp mit 7 Helfern	Techniktrupp mit 10 Helfern
Sanitätsgruppe mit 28 Helfern	Betreuungsgruppe mit 31 Helfern
Verpflegungstrupp mit 4 Helfern	

#### **Einsatzinheit Remscheid 02 (JUH Remscheid): (59 Helfer)**

Führungstrupp mit 6 Helfern	Techniktrupp mit 6 Helfern
Sanitätsgruppe mit 20 Helfern	Betreuungsgruppe mit 22 Helfern
Verpflegungstrupp mit 5 Helfern	

**Einsatzinheit Remscheid 03 (DRK Düsseldorf): (66 Helfer)**

Führungstrupp mit 8 Helfern                      Techniktrupp mit 8 Helfern  
Sanitätsgruppe mit 20 Helfern                      Betreuungsgruppe mit 24 Helfern  
Verpflegungstrupp mit 6 Helfern

(Die Personalausstattung entspricht der zweifachen Besetzung der jeweiligen Funktionen)

**Einsatzinheit Remscheid 04 (DRK Düsseldorf): (66 Helfer)**

Führungstrupp mit 8 Helfern                      Techniktrupp mit 8 Helfern  
Sanitätsgruppe mit 20 Helfern                      Betreuungsgruppe mit 24 Helfern  
Verpflegungstrupp mit 6 Helfern

(Die Personalausstattung entspricht der zweifachen Besetzung der jeweiligen Funktionen)

**DLRG OV Remscheid: (19 Helfer)**

Leiter KatS mit 1 Helfer  
Führungsgruppe mit 3 Helfern  
Bootsführer und Betreuung mit 15 Helfern

**Hinweis:** Die hier aufgeführten Zahlen der Einsatzabteilungen spiegeln die Mindestanforderungen für die personelle Erfüllung der Landeskonzepte NRW wieder. Es handelt sich dabei nicht um die tatsächlichen Mitgliederzahlen!

Alle Hilfsorganisationen verfügen über eine Vielzahl von weiteren Mitgliedern, allerdings sind diese nicht alle nach den Vorgaben der Landeskonzepte einsetzbar.

In einer Katastrophenlage gibt es immer auch Tätigkeiten, die z.B. auch von „ehemaligen“ Helfern im Hintergrund erledigt werden können und auch durchgeführt werden. Zum Beispiel die Unterstützung bei leichten Tätigkeiten, wie z.B. an einer Essensausgabe oder bei Transportfahrten.

**Freiwillige Feuerwehr Remscheid**

Nach den Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes gibt es an sieben Standorten im Stadtgebiet Remscheid derzeit **231 Einsatzkräfte**.

10 Zugführer  
49 Gruppenführer  
172 Truppführern/innen und Truppmännern/frauen

Somit stehen der Stadt Remscheid in einem Einsatzfall für die umgehende Gefahrenabwehr **über 500 Einsatzkräfte** zur Verfügung.

Das stellt auch die Beantwortung der Frage dar:

Wie viele Helferinnen und Helfer sind für den Katastrophenschutz in den einzelnen Hilfsorganisationen vorhanden?

Diese erforderliche Anzahl zu halten, ist Aufgabe einer jeden einzelnen Organisation.

Die Schwierigkeiten zu kompensieren, die nicht nur durch den demographischen Wandel vorhanden sind, sondern auch durch auswärtige Arbeitsstätten, fehlende Freistellungen durch Unternehmen von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie durch sonstige Ausfälle entstehen, stellt die Feuerwehr sowie die Hilfsorganisationen in der heutigen Zeit vor ihre größte Herausforderung. Die hier beschriebenen Einschränkungen reduziert die o.g. Anzahl der im Einsatzfall konkret und realistisch zur Verfügung stehenden Helferinnen und Helfer auf ca. 1/3 der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Die Hilfsorganisationen besitzen aufgrund der strukturierten Landesverbände erforderliche Abteilungen, die sich um die Nachwuchsgewinnung bemühen, Projekte im Bereich der Mitgliederwerbung durchführen und so versuchen, das erforderliche ehrenamtliche Personal neu zu gewinnen und die notwendige Anzahl der qualifizierten Einsatzkräfte für die Erfüllung der Landeskonzepte zu erhalten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es nicht nur um die zahlenmäßige Auflistung der Einsatzkräfte geht, sondern vielmehr um den Umfang des Ereignisses und die Schadenslage. Neben der Sicherstellung des Grundschutzes sind die Randbedingungen einer Katastrophe zu hinterfragen. Handelt es sich um ein punktuellere Ereignis oder um eine sogenannte Flächenlage? Handelt es sich um eine kurzzeitige Notlage oder ein mehrtägiges Ereignis? Gibt es Vorgaben des Landes- bzw. Innenministeriums oder ist die örtliche Einsatzleitung/Krisenstab für die Festlegung von Grenzwerten zuständig?

Eine Vielzahl von einsatzbedingten Faktoren entscheiden darüber, ob die eigenen Remscheider Kräfte zur umfassenden Schaden- und Gefahrenabwehr im Einzelfall ausreichen oder ob Einsatzkräfte für die Bewältigung von Gefahren für die Remscheider Bevölkerung aus dem gesamten Bundesgebiet anzufordern sind. Hier sei beispielsweise das Oderhochwasser genannt, an dem Einsatzkräfte aller Hilfsorganisationen aus dem gesamten Bundesgebiet beteiligt gewesen sind.

Wie ist die Stadt Remscheid auf eine Großschadenslage, beispielsweise den tagelangen Ausfall der Stromversorgung, vorbereitet?

Die Feuerwehr Remscheid hält szenarienbezogene Einsatzpläne vor, die die Maßnahmen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr für bestimmte Ereignisse vorplanen. Jedoch gibt es einige Szenarien, die zeigen, dass solche Einsatzlagen nicht mit einem einfachen Einsatzplan abzuarbeiten sind.

Beispielsweise kam es im Oktober 2016 zu einem Brand in einem Umspannwerk in Hagen. Alleine für die Brandbekämpfung waren 100 Einsatzkräfte der Feuerwehr gebunden.

Bei der Schneekatastrophe 2005 im Münsterland, bei der Strommasten aufgrund der Schneelast umknickten und die Stromversorgung dadurch flächendeckend für mehrere Tage ausfiel, stellte sich die Lage und die damit verbundenen Einsatzmaßnahmen grundlegend anders dar.

Somit besteht die Vorbereitung auf eine Schädigung im Bereich einer kritischen Infrastruktur unter anderem darin, einen Krisenstab einzuberufen und gemeinsam mit den örtlichen und überörtlichen Einsatzkräften über entsprechende Maßnahmen fallbezogen zu entscheiden.

Da in jeder Hilfsorganisation, sei es örtlich angesiedelt oder bundesweit zur Verfügung gestellt, ausgebildete ehrenamtliche Einsatzkräfte im Bereich der Führung, der Brandbekämpfung, der technischen Hilfeleistung größeren Umfangs und ähnlichen speziellen Ausbildungen zur Verfügung stehen, gilt es diese anzufordern, einsatz- und lagebezogen zu koordinieren und zu führen.

Die Zusammenführung der Maßnahmen erfolgt dann durch den Krisen- und Führungsstab der Stadt Remscheid (Krisenstab) und den Führungsstab (Feuerwehr)

Handelt es sich um eine Lage, die sich auf mehrere Städte, NRW-Kommunen oder sogar Bundesländer auswirkt, werden die zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte und Materialien, durch die gemeinsamen Lagezentren der Länder koordiniert.

Hier besteht keine Vorhaltung von Gerätschaften (z.B. tagelanger Stromausfall), sondern es wird dann eine lagebezogene Anforderung gestellt werden.

Eine solche Anforderung erfolgt dann jedoch nicht direkt an die benötigten Organisationen, sondern über gemeinsame Lagezentren oder speziell für solche Anforderungen bestimmte Leitstellen. Bei der Anforderung des THW kann es durchaus möglich sein, dass das THW Remscheid durch das Gemeinsame Lage- und Meldezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bereits einen Einsatzauftrag für eine andere betroffene Gebietskörperschaft erhalten hat und der Stadt Remscheid eine andere THW-Einheit zugeordnet wird.

Deshalb nur die Anforderung und nicht der direkte Zugriff auf die Bundesanstalten.

In kleineren Lagen gibt es natürlich Kooperationen. Sei es im Sanitätsdienst durch die Hilfsorganisationen vor Ort bei Großveranstaltungen im Stadtgebiet oder bei der Unterstützung in größeren Einsatzlagen durch die Sicherstellung des Grundschutzes.

Ebenfalls wird derzeit das Konzept zur Bewältigung eines Massenankomms von Verletzten (dem sog. MANV) überarbeitet. Auch hier sind die Hilfsorganisationen und das THW mit Mannschaft und Gerät eingebunden.

### Liegt der Stadt Remscheid ein Leistungskatalog der einzelnen Hilfsorganisationen vor?

Einsatz- und Unterstützungsmöglichkeiten der einzelnen Hilfsorganisationen sind den Führungskräften der Feuerwehr und somit auch dem Krisenstab der Stadt Remscheid bekannt. (Die kompletten Leistungskataloge sind, zum Beispiel des THW in Form einer Abrechnungsverordnung, bekannt.)

Ebenso sind auch die grundsätzlichen Strukturen der einzelnen Fachgruppen (Bergungsgruppen unterschiedlichster Art, Einsatz-Gerüst-System und Einsatz-Sicherungs-System, Fachgruppe Beleuchtung, Fachgruppe Räumen mit Schreitbagger, etc.) sowie einzelner (Spezial-)Einheiten anderer Organisationen bekannt.

Im Bereich der Gefahrenabwehrmaßnahmen wissen wir allerdings auch um die zeitliche Verfügbarkeit und die personellen Schwierigkeiten einer jeden ehrenamtlichen Institution.

In Folge dessen ist der Feuerwehr sehr wohl bekannt, was durch die Hilfsorganisationen an spezifischen Leistungen angeboten und geleistet wird. Sollte im Einzelfall trotzdem Unsicherheit über bestimmte Möglichkeiten einzelner Hilfsorganisationen bestehen, würde diese durch den direkten Austausch mit der jeweiligen Hilfsorganisation geklärt werden.

Das DLRG OV Remscheid hat hierzu den Kontakt zur Feuerwehr aufgenommen und berichtet regelmäßig über den Stand der Geräte und der Personalentwicklung. Dadurch ist eine Kooperation und Einbindung in die Rettung bei Unfällen auf Gewässern entstanden.

Sollten nun einzelne Hilfsorganisationen spezielle Ausstattungen des Bundes erhalten oder zusätzliche Fachberater vorhalten, so besteht jederzeit die Möglichkeit, mit der zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde und deren Leiter (der Feuerwehr) in Kontakt zu treten und einen fachlichen Dialog zu führen.

### Erfolgen hierzu regelmäßige Übungen?

Übungen, bei denen ein effektiver Nutzen für die Zusammenarbeit aller Hilfsorganisationen entsteht, sind heutzutage nicht mehr mit einer einfachen Alarmierung getan.

Katastrophenschutzübungen zeichnen sich dadurch aus, dass in Vorgesprächen Übungsszenarien entwickelt werden, von denen die Beteiligten in unterschiedlichster Form profitieren und einen Nutzen daraus ziehen können.

Es sind dazu eine Vielzahl an Dingen zu beachten. Angefangen bei der Auswahl von Übungsorten, realistischer Darstellung der Übungseinsatzstellen, Einholung von

Genehmigungen für die Verwendung von Sonderrechten und der Nutzung der Gerätschaften, (was passiert bei Beschädigungen/Unfällen?), ein Leiter der Übung muss gestellt werden, Benennung von qualifizierten Übungsbeobachtern, Durchführungshinweise, Informationen an die Bevölkerung bei öffentlichen Übungen, etc.

Alles endet mit einer Aufbereitung der Übungsergebnisse und einer Übungsnachbesprechung, Handout.

Eine umfassende Übung, die alle in den Katastrophenschutz eingebundenen Organisationen miteinbezieht, lässt sich folglich nicht ohne weiteres durchführen. Es ist ein entsprechend hoher zeitlicher wie personeller Aufwand ist hierfür notwendig. Maßgeblich zu organisieren wäre eine solche Übung durch einen bzw. mehrere Mitarbeiter des Führungsdienstes der Feuerwehr. Aufgrund der derzeit sehr schlechten Personalsituation im Führungsdienst ist es jedoch nur sehr schwer möglich, entsprechende Kapazitäten für eine angemessene Übungsvorbereitung, -durchführung und –auswertung freizustellen.

In der derzeitigen Lage, wo der Katastrophenschutz durch Bund und Land eine Vielzahl von Konzepten durch die gesetzliche Grundlage des BHKG einfordert, sind die unteren Katastrophenschutzbehörden auf die Mithilfe der Hilfsorganisationen angewiesen.

Der aktuelle Katastrophenfall in Berlin zeigte, dass in kürzester Zeit Einsatzeinheiten des Sanitätsdienstes unter der Führung der Feuerwehr (Katastrophenschutzbehörde) effektiv eingebunden werden konnten. Parallel dazu erfolgte die Rettung, Bergung sowie Betreuung der zahlreichen verletzten und betroffenen Personen.

In Vertretung

Reul-Nocke  
Beigeordnete

Kenntnis genommen

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister